# AKTUELLE RECHENGRÖSSEN IN DER ZUSATZVERSORGUNG 2005

#### 1 Aufwendungen zur Pflichtversicherung nach § 63 Abs. 1 VBLS

Jahr 2005	Abrechnungs- verband West	Abrechnungs- verband Ost
Umlage	7,86 %	1,0 %
- Arbeitgeber-Anteil	6,45 %	1,0 %
- Arbeitnehmer-Anteil	1,41 %	-
Sanierungsgeld	abhängig vom Beteiligten	-
Beitrag im Kapitalde- ckungsverfahren	-	1,0 %
- Arbeitgeber-Anteil	-	0,5 %
- Arbeitnehmer-Anteil	-	0,5 %
Grenzbetrag Pau- schalversteuerung	92,03 Euro	89,48 Euro

## 2 Höchstgrenze des zusatzversorgungpflichtigen Entgelts (Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zu § 64 Abs. 4 Satz 1 VBLS)

Abrechnungsverband West	
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungs- grenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West)	
ab 01.01.2005	13.000,00 Euro

Abrechnungsverband Ost	
2,5-facher Wert der monatlichen Beitragsbemessungs- grenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (Ost)	
ab 01.01.2005	11.000,00 Euro

# 3 Grenzwerte für den Beitrag zur freiwilligen Versicherung bei Entgelten über der Vergütungsgruppe I BAT/BAT-O nach § 82 Abs. 1 VBLS

Abrechnungsverband West	
Summe aus Endgrundvergütung und Ortszuschlag Stufe 2 der Vergütungsgruppe I BAT	
ab 01.01.2005	5.643,24 Euro

Abrechnungsverband Ost	
Summe aus Endgrundvergütung und Ortszuschlag Stufe 2 der Vergütungsgruppe I BAT-O	
ab 01.01.2005	5.219,99 Euro

4 Grenzwerte für die zusätzliche Umlage bei Entgelten über der Vergütungsgruppe I BAT/BAT-O (VKA) nach § 82 Abs. 2 VBLS

Abrechnungsverband West	
Summe aus Endgrundvergütung und Ortszuschlag Stufe 2 der Vergütungsgruppe I BAT (VKA)	
ab 01.01.2005	5.700,30 Euro

Abrechnungsverband Ost	
Summe aus Endgrundvergütung und Ortszuschlag Stufe 2 der Vergütungsgruppe I BAT-O (VKA)	
ab 01.01.2005 bis 30.06.2005	5.272,77 Euro
ab 01.07.2005 bis lfd.	5.358,27 Euro

### 5 Mindestbeitrag zur freiwilligen Versicherung (§ 25 Abs. 2 AVBextra; § 20 Abs. 2 AVBdynamik)

Jahr	r 1/160 der Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV	
2004	jährlich 181,13 Euro	monatlich 15,09 Euro
2005	jährlich 181,13 Euro	monatlich 15,09 Euro

# 6 Steuerliche Grenzbeträge bei Einzahlung von Beiträgen zur freiwilligen Versicherung

Jahr	Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 63 EStG	Pauschalversteuerung nach § 40b EStG
2004	jährlich 2.472,00 Euro	jährlich 1.752,00 Euro
2005	jährlich 2.496,00 Euro*	jährlich 1.752,00 Euro

\* Für Neuzusagen ab 01.01.2005 sind anstelle der Pauschalversteuerung 1.800,00 Euro zusätzlich steuerfrei.

Der Grenzbetrag zur Pauschalversteuerung gilt nur, soweit er nicht bereits im Rahmen der Aufwendungen für die Pflichtversicherung ausgeschöpft wird.

Im Übrigen gelten die Grenzwerte insbesondere für

- Fälle, in denen das monatiche Entgelt die Vergütungsgruppe I BAT/BAT-O übersteigt und ein Beitrag in Höhe von 8 Prozent nach § 82 Abs. 1 VBLS abgeführt wird.
- Wissenschaftliche Beschäftigte, die als Durchführungsweg die freiwillige Versicherung gewählt haben,
- Fälle der Umwandlung von Bruttogehaltsbestandteilen in Altersvorsorgebeiträge (Entgeltumwandlung).